

Teilnahmebedingungen für das „Bon Jovi Pre-Listening Event ‘Pizza Party’“-Gewinnspiel

Die Personenbezeichnungen (z.B. Teilnehmer, Gewinner), welche im vorliegenden Dokument aus rein sprachökonomischen Gründen in maskuliner Form verwendet werden, umfassen Personen jeden Geschlechts (m/w/d).

Diese Teilnahmebedingungen gelten für das „Bon Jovi Pre-Listening Event ‘Pizza Party’“-Gewinnspiel und betreffen die Webseite: https://contest.universal-music.de/bonjovi_pizzaparty/ („Gewinnspiel-Webseite“).

I. Beteiligte Parteien

1. Veranstalter des Gewinnspiels
Veranstalter des oben benannten Gewinnspiels ist die Universal Music GmbH, Stralauer Allee 1, 10245 Berlin. Der Veranstalter betreibt neben der oben benannten Gewinnspiel-Website die eigene Unternehmenswebsite <https://www.universal-music.de/> sowie seine offiziellen Social-Media-Accounts (z.B. auf Facebook, Instagram, Twitter).
2. Teilnehmer
Teilnehmer ist jede natürliche Person, welche die für dieses Gewinnspiel erforderliche Teilnahmehandlung vornimmt.

II. Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme berechtigt ist jede natürliche Person (im eigenen Namen), welche diese Teilnahmebedingungen akzeptiert und ihren Wohnsitz hat in: Deutschland.
2. Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 18 Jahre. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit den Teilnehmer / Gewinner zum Altersnachweis aufzufordern. Sollte dieser Nachweis vom Veranstalter angefordert und nicht innerhalb der benannten Frist vom Teilnehmer / Gewinner erbracht werden, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer / Gewinner von der Teilnahme / dem Gewinnerhalt auszuschließen.
3. Nicht teilnahmeberechtigt sind gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter (sowie deren Angehörige) des Veranstalters, von verbundenen Unternehmen des Veranstalters sowie etwaiger an der Aktion beteiligte Unternehmen.
4. Veranstalter ist jederzeit berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an dem oben benannten Gewinnspiel auszuschließen, sofern dieser gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen verstößt.

III. Teilnahmestart und -schluss

1. Das Gewinnspiel startet am 23.05.2024 um 09:00 Uhr deutscher Zeit (MEZ). Das Gewinnspiel endet am 28.05.2024 um 23:59 Uhr deutscher Zeit (MEZ) („Teilnahmeschluss“).
2. Bis zum Teilnahmeschluss müssen sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllt sein, um an dem Gewinnspiel teilzunehmen.

IV. Teilnahmehandlungen (notwendige Handlungen zur Teilnahme am Gewinnspiel)

1. Das Gewinnspiel erfordert als Teilnahme folgende Handlungen: Registrierung auf der Gewinnspiel-Webseite sowie Eingabe einer Frage an die Band

Bitte beachte: sofern die Frage gezogen wird, wird diese Frage von der Band entweder vorab oder via Livestream beantwortet.

2. Der Teilnehmer muss folgende Daten angeben: Name, E-Mail, Land. Der Teilnehmer ist dabei selbst für die Richtigkeit der von ihm übermittelten Kontaktdaten verantwortlich. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, korrekte Kontaktdaten zu ermitteln.

V. Gewinn

1. Im Rahmen des Gewinnspiels besteht die Chance, folgenden Gewinn zu gewinnen.

10 x 2 Plätze für ein exklusives Album Pre-Listening vor Album-Release am 03.06.2024 in Berlin, kein Handelswert.
(Bitte beachte, die Band Bon Jovi wird nicht dabei sein. Es handelt sich um ein reines Fan-Event.)

Es gibt demnach 10 (in Worten: zehn) Gewinner.

2. Im Rahmen des Album Pre-Listening Events werden Foto- und/oder Audio-/Videoaufnahmen von dem Teilnehmer/ Gewinner angefertigt, welche auf den Social Media Kanälen von Bon Jovi und/oder des Veranstalters und/oder sonstigen Medialen Kanälen (z.B. Youtube, Internetseite) mit Bezug zu Bon Jovi veröffentlicht werden können. Im Falle des Gewinns kann der Teilnehmer/Gewinner vom Veranstalter dazu aufgefordert werden, sein Einverständnis vorab zu bestätigen.
3. Über den Gewinn hinausgehende zusätzlich anfallende Kosten und Spesen, etwa Reise-, Verpflegungs- oder ähnliche Kosten werden vom Veranstalter grundsätzlich nicht übernommen.
4. Der Gewinn kann nicht ausgezahlt oder auf andere Personen übertragen werden.
5. Sind Tickets für Events und Konzerte oder im Einzelfall Reisen Teil des Gewinns, gilt zusätzlich Folgendes:
Es kann vorkommen, dass der Veranstalter selbst die Tickets erst kurzfristig vor dem Event erhält. Die Tickets können auf dem Postweg an die vom Gewinner genannte Adresse in Deutschland gesendet oder als elektronisches Ticket an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden. Daneben können Tickets auch am Veranstaltungsort hinterlegt werden. Dem Gewinner wird die konkrete Übermittlungsart im Rahmen der Gewinnspielbenachrichtigung mitgeteilt. Im Falle der Vergabe von Gästelistenplätzen werden dem jeweiligen Konzertveranstalter Namen der Gewinner und etwaiger, durch den

Gewinner zu benennender Begleitperson übermittelt. Gewinner und Begleitperson haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich vor Ort ausweisen können.

Gewinnern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur bei Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten oder eine von diesen beauftragte Person in das Event gelassen. Ist der Veranstalter auch der Veranstalter des Events, kann der minderjährige Gewinner den Veranstalter im Voraus um ein Formular bitten, mit welchem die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Teilnahme am Event erklären und eine Aufsichtsperson bestimmen. Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Mitarbeiter von Veranstalter im Zusammenhang mit der Aktion vor Ort sind zu befolgen.

Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Konzertveranstalters und Ticketanbieters bzw. der jeweiligen Fluggesellschaft, die den jeweiligen Flug durchführt bzw. der Bahn. Der Gewinner hat dafür Sorge zu tragen, dass er bei Antritt der Reise über alle die Person betreffenden Reisedokumente (insbesondere über gültige Ausweise und soweit erforderlich Visa) verfügt. Die Reisettermine werden zwischen Veranstalter und Gewinner abgestimmt. Es besteht kein Anspruch des Gewinners, die Reise zu einem bestimmten Termin durchzuführen.

Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Verschiebungen oder den Ausfall von Events, Konzerten, etc. In einem solchen Fall behält sich der Veranstalter vor, einen adäquaten Gewinn als Alternative festzulegen. Sobald der Veranstalter Infos zu etwaigen Änderungen, Nachholterminen, etc. verfügt, wird er dies in der Regel bei laufenden Gewinnspielen und Aktionen auf der jeweiligen Gewinnspiel-Webseite mitteilen. Ist ein Gewinnspiel oder eine Aktion bereits zu Ende, wendet der Veranstalter sich direkt an den/die jeweilige(n) Gewinner

VI. Auswahlverfahren und Benachrichtigung des Gewinners

1. Die Auswahl des Gewinners erfolgt in der Regel unmittelbar nach Teilnahmeschluss innerhalb 3-5 Werktagen auf folgende Art: per Losverfahren
2. Die Benachrichtigung des Gewinners erfolgt auf folgende Art: per E-Mail-Adresse, die der Teilnehmer bei der Registrierung angibt.
3. Der benachrichtigte Gewinner muss die Annahme seines Gewinns durch eine eindeutige Antwort in der gleichen Art der Gewinnerbenachrichtigung spätestens bis 22:00 deutscher Zeit des auf den Tag der Benachrichtigung folgenden Tages erklären. Setzt der Veranstalter eine abweichende Frist, so hat der Gewinner die Annahme innerhalb der in der Gewinnerbenachrichtigung gesetzten Frist („Annahmefrist“) zu erklären. Sofern der Gewinner nicht innerhalb der Annahmefrist auf die Gewinnerbenachrichtigung reagiert, wird der Veranstalter dem Gewinner eine erneute Frist („Nachfrist“) zur Annahme des Gewinns setzen, sofern dies möglich ist. Sollte der Gewinner auch diese Nachfrist reaktionslos verstreichen lassen, verliert er seine Gewinnposition und der Veranstalter wählt einen neuen Gewinner aus.

VII. Haftungsausschluss

1. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten und beschränkt auf die vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.
2. Durch unvorhersehbare Systemausfälle kann es zu zeitweiligen oder permanenten Ausfällen des Systems und zu Datenverlusten kommen. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch entstehende Schäden oder Datenverluste. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers, gleich welcher Art, die durch andere Teilnehmer der Webseite verursacht werden. Die Beschränkung nach dieser Ziffer 2 gilt nicht für die Fälle, die in Ziffer 1 genannt sind.

VIII. Beendigung und Beschränkung des Gewinnspiels

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Dienste und Funktionen auf seinen Webseiten jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu beschränken oder einzustellen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel abzubrechen oder zu beenden, sofern hierfür sachliche Gründe vorliegen. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

IX. Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter kann seine Rechte und Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zum Zwecke der Durchführung der Aktion übertragen
3. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
4. Datenschutzhinweise für dieses Gewinnspiele sind zu finden unter: <https://www.universal-music.de/rechtliche-hinweise/datenschutz>
5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.
6. Der Teilnehmer kann diese Teilnahmebedingungen im PDF-Format downloaden, indem er dies entweder über die Auswahlmöglichkeiten seines Browsers auswählt oder per Rechtsklick das Dropdown-Menü öffnet und auf „Speichern unter“ klickt.